

1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main

2

Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 6287/2014/1 - TF25

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt

MZ 030

Wichtige Hinweise
Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich. Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2014/02/12

6 Datum und Nummer des Antrags
2013/11/18 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6116
Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Handschuh ohne Fingerspitzen, sog. BORT SellaFlex Daumenstütze, Art. 112 030, Größe X-Large, Foto siehe Anlage,

- aus ca. 1,5 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus laut Antrag synthetischen Chemiefasern,
- schlauchförmig zusammengenäht; flachliegend ca. 15,5 cm lang und bis zu ca. 14 cm breit,
- vom Handgelenk bis zum Fingeransatz reichend; mit ausgearbeitetem Daumen ohne Spitze,
- im Bereich des Daumens mit zwei eingenähten, flexiblen Kunststoffstäbchen ausgestattet,
- dient laut Antrag zur Stützung von Daumengrund- und Daumensattelgelenk bei Reizzuständen, u. a. bei ulnarer und radialer Bandinstabilität sowie bei beginnender Rhizarthrose,
- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:
Anm 1 Kap 61 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 / AV 2 b)

Erläuterungen:
EriKN Pos 6116 (HS) RZ 01.0

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [] Kataloge [] Fotos [X] Muster / Proben [X] Sonstiges []

Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 12. Februar 2014

Lugert

Beglaubigt

